

Konzeption der
Ev. Kindertagesstätte Altenholz „Ahoi“

Evangelische Kindertagesstätte



Ev. Kindertagesstätte Altenholz „Ahoi“

Stifter Allee 4

24161 Altenholz

Telefon: 0431-323917

Mailadresse: Kita.altenholz@kkre.de

Inhalt

1. Vorworte.....	3
1.1 Vorwort des Trägers	3
1.2 Vorwort des Teams.....	3
2. Der Träger.....	4
2.1 Leitbild	4
2.2 Selbstverständnis und Selbstverpflichtung des Trägers	5
2.3 Beschreibung des Lebensumfeldes der Familien	6
2.4 Bedarfsermittlung.....	6
2.5 Bewertung der Arbeit im Kontext der heutigen gesellschaftlichen Anforderungen	6
2.6 Qualitätsentwicklungsverfahren	7
2.7 Zusammenarbeit Team, Leitung, Träger	8
3. Die Rahmenbedingungen.....	9
3.1 Beschreibung der Kindertagesstätte	9
3.2 Öffnungszeiten.....	9
3.3 Elternbeiträge	9
3.4 Aufnahme von Kindern.....	10
3.5 Anspruch gem. §5 KiTaG und Frist §5 Abs.5 KiTaG	11
3.6 Struktur und Zusammensetzung der Kindergruppen.....	12
3.7 Gesundheitsvorsorge.....	12
3.8 Rechtliche Rahmenbedingungen: Kinderrechtskonvention; SGB VIII; KiTaG; Schutzauftrag § 8a SGB VIII	13
4. Schutzauftrag zum Wohle des Kindes	13
4.1 Schutzauftrag Kindeswohlgefährdung.....	13
4.2 Fachliche Voraussetzungen und Rolle des pädagogischen Personals.....	14
4.3 Orientierung an den Bildungsleitlinien	14
5. Die Einrichtung.....	15
5.1 Beschreibung des Sozialraumes.....	15
5.2 Beschreibung der Kindertagesstätte	16
5.3 Beschreibung des Auftrages zur Betreuung, Erziehung und Bildung.....	17

6. Die Leitung	19
7. Das Team.....	20
8. Die Räume	21
9. Das pädagogische Konzept gem. §19 KiTaG	22
9.1 Pädagogischer Grundgedanke und Haltung.....	22
9.2 Bild vom Kind.....	23
9.3 Der Tagesablauf	23
9.4 Essen und Trinken	25
9.5 Die Bildungsbereiche und Bildungsleitlinien:	26
9.6 Sprachlich integrierte Bildung.....	27
9.7 Das Eingewöhnungskonzept.....	27
9.8 Das Beobachtungs- und Dokumentationskonzept.....	27
9.9 Partizipation der Kinder.....	29
9.10 Übergang Kita Grundschule, pädagogische Ausgestaltung der Kooperation.....	30
9.11 Beschwerdemanagement für Kinder	31
10. Erziehungspartnerschaft mit den Eltern	33
10.1 Entwicklungsgespräche (Themen, Häufigkeit etc.).....	33
10.2 Elternversammlungen	33
10.3 Elternvertretung	33
11. Weitere Kooperationspartner	35
12. Impressum.....	36
13. Anhänge.....	37

1. Vorworte

1.1 Vorwort des Trägers

Liebe Leserinnen und Leser, der Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde möchte, dass die Kinder in den evangelischen Kinder-tagesstätten mit Gott groß werden können. Dies will er auch in Zukunft sicherstellen und gleich-zeitig die Kirchengemeinden vor Ort entlasten. Deswegen hat die Synode als Parlament des Kirchenkreises 2016 beschlossen, den Fachbereich Kindertagesstätten im Zentrum für Kirchliche Dienste aufzubauen. Hier arbeiten pädagogische Fachkräfte und die Verwaltung der Kindertagesstätten zusammen. Als Träger kümmert sich der Kirchenkreis in Zusammenarbeit mit den Kommunen und der Kita-Leitung vor Ort um den Betrieb der Kita, das Personal, die Räume und das pädagogische Konzept. Der Fachbereich Kindertagesstätten entlastet die Kita-Leitungen vor Ort in einer Zeit, in der die Anforderungen an die Kindertagesstätten immer größer werden. Die Pastorinnen und Pastoren der Kirchengemeinden werden „frei“ für religionspädagogische Arbeit, wenn sie die Trägerverantwortung abgeben können. Sie sind als Seelsorger für Kinder, Eltern und Mitarbeitende immer ansprechbar. Die Kita bleibt ein integraler Bestandteil der Kirchengemeinde vor Ort, feiert Gottesdienste in der Kirche und beteiligt sich vielfältig am Gemeindeleben.

1.2 Vorwort des Teams

Wir, das Team der evangelischen Kita „Ahoi“ begrüßen Sie recht herzlich!

Sie beschäftigen sich gerade damit, welche Kita die richtige für Ihr Kind ist und die folgenden Seiten sollen Ihnen dabei helfen.

Kinder sind wunderbar

In unserer Kita stehen die Kinder im Mittelpunkt, jedes Kind ist einzigartig und unverwechselbar, es kommt mit seinen Wünschen, Bedürfnissen und Gefühlen und seinem individuellen Entwicklungstempo zu uns und wird von uns als eine eigenständige, sich entwickelnde Persönlichkeit angenommen.

Kinder sind neugierig, wollen Ihre Welt erforschen und „begreifen“, wollen alles wissen und alles lernen. Sie möchten sich selbst ausprobieren, hierbei möchten wir sie unterstützen und ermutigen.

Mit dieser Konzeption möchten wir Ihnen einen Einblick in unsere pädagogische Arbeit geben.

Wir freuen uns auf Sie,
das Team der evangelischen Kita „Ahoi“

2. Der Träger

2.1 Leitbild

1. Was wir wollen

Alle Menschen erleben in ihrer Zeit bei uns, dass eine Jede und ein Jeder wunderbar gemacht ist.

2. Wer wir sind

Der Fachbereich Kindertagesstättenarbeit im Zentrum für Kirchliche Dienste (ZeKiD) ist Träger von Kindertagesstätten im Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde. Darüber hinaus berät und unterstützt das ZeKiD auch die Kitas in kirchengemeindlicher Trägerschaft.

Wir erfüllen den gesetzlichen Auftrag von Bildung, Betreuung und Erziehung. Wir sichern die Vielfalt in diesem Bereich durch ein wertegebundenes und religiös orientiertes Angebot. Dabei bilden die christlichen Werte die Grundlage für die pädagogische Arbeit und das Miteinander von Mitarbeiter*innen, Familien und ihren Kindern. Wir sind offen für alle Familien unabhängig von der jeweiligen religiösen und weltanschaulichen Orientierung.

Wir sind ein attraktiver Arbeitgeber, der gute Arbeit wertschätzt, an der Weiterentwicklung der Mitarbeiter*innen interessiert ist und tarifgebunden vergütet. Wir sind ein verlässlicher Partner für die öffentliche Hand.

3. Was uns ausmacht

Das Fundament unserer Arbeit ist das christliche Menschenbild.

Wir glauben, dass jeder Mensch gleich wertvoll ist. Wir wissen, dass kein Mensch vollkommen ist. Wir unterstützen jeden Menschen dabei, sich zu entwickeln und den eigenen Weg zu finden und gehen zu können.

Dieses Menschenbild leben wir in der Gemeinschaft miteinander und mit Gott.

So haben die Kindertagesstätten prägend Anteil am kirchlichen Leben der Gemeinde vor Ort.

Wir entdecken und leben den Glauben im Kita-Alltag durch religionspädagogische Impulse. Dabei ermutigen wir alle Kinder, auch aus nicht-christlichen Familien, von diesem zu erzählen und ihn zu leben.

Wir bieten Kindern eine Kultur des Respekts, der Wertschätzung, der Anerkennung von Nähe und Distanz und der Wahrung persönlicher Grenzen.

Wir begegnen der menschlichen Unvollkommenheit mit Akzeptanz und lernen, damit umzugehen oder finden gemeinsam Lösungswege.

Wir geben und bekommen Unterstützung, haben Vertrauen und geben Raum für Freiheit.

Wir unterstützen Familien und Mitarbeiter*innen in besonderen Lebenssituationen bis hin zu finanzieller Hilfe.

Wir begleiten und unterstützen die Kinder in ihrer Entwicklung und Persönlichkeit.

Unsere Arbeit basiert auf pädagogischen Konzepten, dem aktuellen wissenschaftlichen Stand entsprechend. Dafür bilden sich unsere Mitarbeiter*innen stetig fort.

Unsere Qualität entwickeln wir fortwährend weiter. Die Zertifizierung erfolgt durch das evangelische Gütesiegel BETA (Bundesverband Evangelischer Kindertagesstätten).

Ich danke Dir, dass ich so wunderbar gemacht bin!

(Psalm 139, 14)

2.2 Selbstverständnis und Selbstverpflichtung des Trägers

Der Fachbereich Kindertagesstättenarbeit im Zentrum für Kirchliche Dienste (ZeKiD) ist Träger von 15 Kindertagesstätten in Schleswig-Holstein. Es ist das Ziel des Trägers in der Zusammenarbeit und Abstimmung mit den zuständigen Städten, Kreises und Kommunen sowie mit weiteren Trägern ein flächendeckendes Angebot an Bildung, Erziehung und Betreuung für Kinder bis zum Schuleintritt zu schaffen. Das Angebot wird unter Berücksichtigung von Chancengleichheit, Ressourcengerechtigkeit und Inklusion aller Kinder erstellt, unabhängig von der Herkunft, Nationalität, Konfession oder der geschlechtlichen Identität der Kinder und ihrer Familien.

Die Vertreter*innen des Fachbereichs Kindertagesstättenarbeit im ZeKiD sowie alle Mitarbeiter*innen in den Kindertagesstätten nehmen ihren Auftrag mit großem Engagement sowie einer hohen Professionalität wahr.

Christliche Werte wie Individualität, Achtung, Vertrauen und Respekt vor dem Menschen und der Schöpfung bilden die Grundlage unserer alltäglichen Arbeit. Im Mittelpunkt steht dabei stets das Wohl der Kinder, aber auch ihrer Familien sowie aller Mitarbeiter*innen.

Die Gesunderhaltung aller Mitarbeiter*innen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie existenzsichernde Arbeitsverträge sind neben einer größtmöglichen Transparenz und vielfältige Partizipationsmöglichkeiten in allen hierarchischen Ebenen die größte Priorität des Fachbereichs Kindertagesstättenarbeit im Zentrum für kirchliche Dienste.

2.3 Beschreibung des Lebensumfeldes der Familien

Unsere evangelische Kita befindet sich in dem Ortsteil Altenholz Stift, zugehörig zum Kreis Rendsburg-Eckernförde, gelegen vor den Toren der Landeshauptstadt Kiel. Die Kita liegt neben unserer Kirche und dem angegliederten Eivind-Berggrav-Zentrum (EBZ). Altenholz, mit einer Fläche von 19,04 Quadratkilometern und ca. 10.024 Einwohnern, das sich durch seine Waldgebiete und landwirtschaftlich genutzten Flächen seinen Charme bewahrt hat, verfügt über verschiedene Einrichtungen, wie z. B. Schulen, zahlreiche Spielplätze, eine Volkshochschule, einen Sportverein, diverse Verbände, Einkaufsmöglichkeiten und Dienstleistungen. Die Verkehrsanbindungen an die Stadt Kiel sind gut ausgebaut, Gewerbegebiete und größere Arbeitgeber befinden sich vor Ort und in der näheren Umgebung.

2.4 Bedarfsermittlung

Die örtlichen Träger tragen die Verantwortung für die Planung und Gewährleistung eines bedarfsgerechten Angebots an Kindertageseinrichtungen. Bei der Erfüllung dieser Aufgabe erfahren die Kommunen Unterstützung durch die Kreise und die Träger von Kindertageseinrichtungen.

Alle Angebote der Kindertageseinrichtungen müssen im Bedarfsplan der örtlichen Träger erfasst sein.

Der Fachbereich Kindertagesstättenarbeit steht im direkten Kontakt mit den örtlichen Trägern und den Familien vor Ort, um kontinuierlich ein attraktives und bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung zu gewährleisten. Dies umfasst die optionale Einrichtung von Randzeiten und somit der Erweiterung von Betreuungszeiten, aber auch die Erweiterung des Angebots an Plätzen.

2.5 Bewertung der Arbeit im Kontext der heutigen gesellschaftlichen Anforderungen

Das Recht auf Erziehung ist gesetzlich verankert in §1 SGB VIII: Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

- (1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit
- (2) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere
 1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
 2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
 3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,

4. Dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten und zu schaffen.

Erziehung und Bildung beschreiben unterschiedliche Perspektiven eines Prozesses. In unserer Kita verstehen wir Bildung vom Kind ausgehend, welches sich in eigener Aktivität die Welt aneignet, wohingegen Erziehung auf die Unterstützung und Begleitung durch die pädagogische Fachkraft abzielt. Unser pädagogisches Handeln ist geprägt von Erziehungszielen, die es Kindern ermöglichen selbstständig zu werden und sich in ein gesellschaftliches Umfeld zu integrieren. In der Gestaltung von aktiven Erziehungspartnerschaften nehmen wir die Eltern als Experten für ihr Kind wahr und unterstützen sie bei Erziehungsfragen. Dies geschieht sehr individuell in Abhängigkeit von kulturellen und individuellen Aspekten der Familien. Dabei ist es uns wichtig auch den Aspekt der Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit der Eltern im Blick zu haben. Erziehung kommt somit ein hoher Stellenwert in unserer Kita zu, in dem Bewusstsein welchen Einfluss dies auf die Bildungschancen eines jeden Kindes hat.

2.6 Qualitätsentwicklungsverfahren

Die Kindertagesstätten in Trägerschaft des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde arbeitet kontinuierlich an der prozesshaften Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität. Dabei orientieren sich die Kindertagesstätten an dem Bundesrahmenhandbuch BETA, welches 2009 als Qualitätsmanagementsystem speziell für evangelische Kindertageseinrichtungen entwickelt wurde. Die ersten Kindertagesstätten konnten bereits zertifiziert werden und bestätigen damit, dass sie ein evangelisch-religionspädagogisches Profil haben und ihre Qualität gesichert ist und systematisch weiterentwickelt wird.

In Zusammenarbeit mit der speziell für die Qualitätsentwicklung angestellte Fachberatung des Trägers entwickeln die Kindertagesstätten seit 2019 ihre Qualitätsmanagementsystem. Unterstützt werden sie dabei von der pädagogischen Fachberatung des Trägers sowie der Regionalleitung. Für die Entwicklung der Prozesse steht jeder Kita ein wöchentliches Stundenkontingent zur Verfügung, das von der/dem Qualitätsmanagementbeauftragte/n (QB) zu benennen. Im Rahmen von regelmäßigen Qualitätszirkeln erarbeiten die QBs die Kernprozesse für ihre Einrichtung. Die Führungs- und Unterstützungsprozesse werden in gemeinsamen Settings mit dem Träger und den Leitungen in Rückkopplung mit den Kitateams entwickelt und fortlaufend evaluiert. Die Verantwortung für diese Prozesse wird von der/dem Qualitätsmanagementbeauftragte/n des Trägers übernommen.

Das Ziel jeder Einrichtung ist es dabei, die Verleihung des Evangelischen Gütesiegels BETA zu erhalten. Neben der Fachberatung werden die Kindertagesstätten dabei von unserem Dachverband, dem Verein evangelischer Kindertagesstätten in Schleswig-Holstein unterstützt.

Ein vielfältiges Fort- und Weiterbildungsangebot steht den Mitarbeiter*innen ebenfalls zur Verfügung.

Der Aufbau des Qualitätsmanagementsystems wird weiterführend im Prozess *F 3.1 Aufbau des QM-Systems* geregelt.

2.7 Zusammenarbeit Team, Leitung, Träger

Die Zusammenarbeit des Kitateams, der Kitaleitung und des Trägers ist von Vertrauen, Respekt und Wertschätzung geprägt. Der Träger arbeitet zuständigkeitshalber schwerpunktmäßig mit der Kitaleitung zusammen. Die Parteien tauschen alle relevanten Informationen aus. Neben monatlichen Dienstbesprechungen aller Kitaleitungen des Trägers sowie die Trägervertreter*innen, finden regelmäßig Gespräche zwischen der zuständigen Regionalleitung und der Kitaleitung zu kitainternen Angelegenheiten statt. Je nach Bedarf nimmt die Regionalleitung an Teamsitzungen der Kita teil, unterstützt und begleitet Mitarbeitendengespräche und führt einmal jährlich Mitarbeiter- beziehungsweise Zielvereinbarungsgespräche mit der Kitaleitung.

Die konkrete Ausgestaltung der Zusammenarbeit wird weiterführend im Qualitätsmanagementprozess *F 1.8 Zusammenarbeit zwischen Träger und Leitung* beschrieben.

In unserer Kita finden regelmäßige Teamsitzungen statt, hier kommt das ganze Team zusammen, um über verschiedene Themen zu sprechen, wie z. B.:

- Reflexion der pädagogischen Arbeit
- Planung von anstehenden Aktivitäten und Festivitäten
- Allgemeiner Informationsaustausch
- Terminabsprachen
- Dienstplanbesprechung
- Fallbesprechung
- Kollegiale Beratung
- Referieren über Fortbildungen

Des Weiteren treffen sich, jeden Montag, „Kleingruppen“ zum pädagogischen und organisatorischen Austausch.

Wir sind ein Team von qualifizierten und motivierten Mitarbeitenden, welche sich in Teamsitzungen produktiv, kreativ, fantasievoll und lebendig mit den anstehenden Themen auseinandersetzt.

3. Die Rahmenbedingungen

3.1 Beschreibung der Kindertagesstätte

In der Ev. Kita Ahoi werden bis zu 110 Kinder im Alter von sechs Monate bis zum Schuleintritt betreut. Im Stammhaus unserer Kita werden bis zu 80 Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren in vier Elementargruppen von jeweils zwei pädagogischen Fachkräften pro Gruppe betreut.

In unserem, im Jahre 2018 neu gebauten Krippenhaus, werden bis zu 30 Kinder unter drei Jahren in drei Krippengruppen von jeweils zwei pädagogischen Fachkräften betreut.

Beide Häuser verfügen über einen eigenen Außenspielbereich.

3.2 Öffnungszeiten

Öffnungszeiten: Unsere Kita hat Betreuungszeiten von 07:00- 16:00 Uhr

Randzeit /früh: 07.00- 8.00 Uhr

Kernzeit aller Gruppen: 08.00-14.00 Uhr

Randzeiten spät: 14.00-15.00 Uhr

15.00-16.00 Uhr

Schließzeiten: 20 Schließtage

- Sommerschließung in Anlehnung an die Schulferien (zwei Wochen)
- Zwischen Weihnachten und Neujahr
- Vier Tage pro Kitajahr für Teamfortbildungen

3.3 Elternbeiträge

In Kindertagesstätten in Trägerschaft des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde werden Teilnahmebeiträge gemäß § 31 KiTaG erhoben. Diese umfassen pro wöchentliche Betreuungsstunde:

- 5,80 Euro für Kinder, die das dritte Lebensjahr zu Beginn des Monats noch nicht vollendet haben, und
- 5,66 Euro ab dem dritten Lebensjahr

Neben den Beiträgen für die Betreuung der Kinder, werden Kosten für die Verpflegung der Kinder gemäß § 31 (2) KiTaG erhoben. Die Höhe der Beiträge wird in der Anlage zur Teilnahmebeitrags- und Benutzungsordnung geregelt.

Gemäß § 7 KiTaG besteht auf Antrag der Personensorgeberechtigten ein Anspruch auf Geschwisterermäßigung und soziale Ermäßigung:

§ 7 (1) KiTaG: Werden mehrere, in einem Haushalt lebende Kinder einer Familie vor dem Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege gefördert, übernimmt oder erlässt der örtliche Träger auf Antrag den Elternbeitrag für das zweitälteste Kind zur Hälfte und für jüngere Kinder vollständig. Der örtliche Träger kann darüber hinaus eine Ermäßigung vorsehen, die in Kindertageseinrichtungen und schulischen Betreuungsangeboten geförderte schulpflichtige Kinder berücksichtigt.

§ 7 (2) KiTaG: Darüber hinaus übernimmt oder erlässt der örtliche Träger auf Antrag den Elternbeitrag für die Förderung in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege, soweit er den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist. Für die Feststellung der zumutbaren Belastung gelten die §§ 82 bis 85, 87, 88 und 92a des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch – Sozialhilfe – (SGB XII) entsprechend. Bei der Einkommensberechnung bleiben das Baukindergeld des Bundes sowie die Eigenheimzulage nach dem Eigenheimzulagengesetz außer Betracht. Übersteigt das zu berücksichtigende Einkommen die Einkommensgrenze nicht, übernimmt oder erlässt der örtliche Träger den Elternbeitrag in voller Höhe. Übersteigt das zu berücksichtigende Einkommen die Einkommensgrenze, übernimmt oder erlässt er den Elternbeitrag in der Höhe, dass den Eltern nach Abzug des Elternbeitrags mindestens 50 % des Einkommens über der Einkommensgrenze verbleibt. Wenn Eltern oder Kinder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II, Leistungen nach dem Dritten und Vierten Kapitel des SGB XII oder Leistungen nach den §§ 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes beziehen oder wenn die Eltern des Kindes Kinderzuschlag gemäß § 6a des Bundeskindergeldgesetzes oder Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz erhalten, sind Elternbeiträge nicht zuzumuten.

Weitere Regularien zur Erhebung des Elternbeitrags in der Kindertagesstätte sind in der Teilnahmebeitrags- und Benutzungsordnung einzusehen.

3.4 Aufnahme von Kindern

Die Kindertagesstätte nimmt schwerpunktmäßig Kinder auf, die ihren ersten Wohnsitz im Einzugsbereich der politischen Gemeinde haben.

Bei Interesse an einer Betreuung des Kindes in unserer Kindertagesstätte, finden Sie zunächst Informationen über unsere Website www.ev-kita-rd-eck.de oder über das Kitaportal des Landes Schleswig-Holsteins www.kitaportal-sh.de. Selbstverständlich freuen wir uns, Sie auch persönlich in unserer Kindertagesstätte begrüßen zu dürfen. Im persönlichen Gespräch können Sie weitere Informationen über die Abläufe in unserer Kindertagesstätte erhalten und die Räumlichkeiten besichtigen. Bei Interesse nehmen wir Sie gerne auf unsere Warteliste im Kitaportal des Landes Schleswig-Holstein auf. Selbstverständlich können Sie dies auch sehr gerne eigenständig übernehmen.

In der Regel erfolgt die Aufnahme eines Kindes zu Beginn des Kindertagesstättenjahres (zum 01.08.) und endet frühestens mit dem Ende des jeweiligen Kindertagesstättenjahr (am 31.07.).

des Folgejahres). Im laufenden Kindertagesstättenjahr können nur Kinder aufgenommen werden, wenn es freie Plätze gibt. Ein Anspruch auf Aufnahme in die Einrichtung besteht nicht.

Die Aufnahme der Kinder ist durch die Zahl der zur Verfügung stehenden freien Plätze begrenzt. Übersteigt die Zahl der Aufnahmeanträge die der verfügbaren Plätze, werden die vom Träger der Einrichtung in Rücksprache mit dem Beirat der Kindertagesstätte erarbeiteten Kriterien zur Vergabe der Plätze vergeben.

Kriterien für die Platzvergabe der ev. Kita Ahoi; Altenholz

→ Grundsätzlich werden die Kinder nach dem Anmeldedatum aufgenommen

Vorrangig werden jedoch folgende Kinder aufgenommen:

- Kinder, deren Wohnsitz in der Standortkommune liegt (vgl. §5 (2) TBBO)
- Kinder, die bereits in der Einrichtung betreut werden (vgl. §6 (1) TBBO)
- Geschwisterkinder (vgl. §5 (5) TBBO)
- Kinder, die nur noch ein Jahr bis zur Einschulung haben
- Kinder, deren familiäre Situation eine Aufnahme notwendig macht
- Kinder von alleinerziehenden und gleichzeitig berufstätigen Elternteilen
- Kinder deren Eltern beide noch in der Ausbildung sind

Die Aufnahme erfolgt durch die Kitaleitung. In besonderen Fällen in Zusammenarbeit mit dem Träger

3.5 Anspruch gem. §5 KiTaG und Frist §5 Abs.5 KiTaG

Kinder haben gemäß § 5 KiTaG einen Rechtsanspruch auf Kindertagesförderung.

Gesetzliche Grundlage: § 5 Anspruch auf Kindertagesförderung

(1) Ein Kind hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege; der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf. Für Kinder im ersten Lebensjahr setzt der Anspruch voraus, dass diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder die Erziehungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – Grundsicherung für Arbeitsuchende – (SGB II) erhalten.

(2) Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung im Umfang von täglich

mindestens fünf Stunden. Ein Nachmittagsplatz ist anspruchserfüllend, wenn er mit dem nachgewiesenen Bedarf des Kindes und der Erziehungsberechtigten vereinbar ist.

(3) Während der Ausfallzeiten der Kindertagespflegeperson hat das Kind einen Anspruch auf eine andere Betreuungsmöglichkeit nach Maßgabe des § 48 Satz 2. Gleiches gilt für Schließzeiten der Kindertageseinrichtung in den Schulferien, wenn das Kind nicht von den Erziehungsberechtigten betreut werden kann.

(4) Ein Platz ist nur anspruchserfüllend, wenn die Kindertageseinrichtung oder die Kindertagespflegestelle für das Kind und die Erziehungsberechtigten in zumutbarer Weise zu erreichen ist. Der Anspruch kann in besonderen Einzelfällen durch die Aufnahme in eine heilpädagogische Kleingruppe erfüllt werden.

(5) Die Ansprüche nach Absatz 1 bis 4 und nach § 24 SGB VIII richten sich gegen den örtlichen Träger. Mit Ausnahme der Ansprüche nach Absatz 3 setzen sie voraus, dass der örtliche Träger spätestens drei Monate vor der beabsichtigten Inanspruchnahme der Förderungsleistung in Kenntnis gesetzt worden ist. Lebt das Kind mit nur einer erziehungsberechtigten Person zusammen, so tritt diese für die Anspruchsvoraussetzungen nach Absatz 1 bis 4 an die Stelle der Erziehungsberechtigten.

(6) Der Anspruch wird erfüllt

1. im Fall der Förderung in einer Kindertageseinrichtung durch den Nachweis eines bedarfsgerechten Platzes,

2. im Fall der Förderung in Kindertagespflege durch a) die Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Kindertagespflegeperson, soweit diese nicht von der erziehungsberechtigten Person nachgewiesen wird, b) deren fachliche Beratung, Begleitung und weitere Qualifizierung sowie c) die Gewährung einer laufenden Geldleistung an die Kindertagespflegeperson.

Zwischen den verschiedenen nach diesem Gesetz geförderten Kindertageseinrichtungen sowie den Angeboten der Kindertagespflege sowohl innerhalb der Wohngemeinde des Kindes als auch an einem anderen Ort kann im Rahmen freier Kapazitäten gewählt werden.

3.6 Struktur und Zusammensetzung der Kindergruppen

In den vier Elementargruppen im Stammhaus werden bis zu 80 Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt betreut. In unseren drei Krippengruppen werden bis zu 30 Kinder im Alter von sechs Monaten bis drei Jahren betreut. Bei der Zusammensetzung der Gruppen werden neben dem Alter und dem Geschlecht der Kinder auch besondere Bedürfnisse berücksichtigt.

3.7 Gesundheitsvorsorge

Der Umgang mit der Gesundheitsvorsorge in unsere Kindertagesstätten ist in § 9 Teilnahmebeitrags- und Benutzungsordnung geregelt. Dies umfasst den Umfang mit Kindern mit Infektionskrankheiten und Parasitenbefall, meldepflichtigen Krankheiten und chronischen Erkrankungen sowie die Verabreichung von Medikamenten.

Darüber hinaus sind unsere Kindertagesstätten öffentliche Einrichtungen, diese bedeutet, dass nur Kinder aufgenommen werden können, die über einen altersentsprechenden

ausreichenden Masernimpfschutz oder eine Masernimmunität gemäß dem Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention vorweisen können. Sollte sich das Kind zum Zeitpunkt der zweiten Masernschutzimpfung bereits in einem Betreuungsverhältnis innerhalb der Einrichtung befinden, ist auch ein Nachweis über diese unaufgefordert der Leitung zu vorzulegen. Sollte kein Impfschutz vorliegen, erfolgt eine Meldung an das zuständige Gesundheitsamt oder es kann bei fehlender Mitwirkung der Personensorgeberechtigten zur Einstellung des Betreuungsverhältnisses kommen.

3.8 Rechtliche Rahmenbedingungen: Kinderrechtskonvention; SGB VIII; KiTaG; Schutzauftrag § 8a SGB VIII

Gesetzesgrundlagen, Verordnungen und Richtlinien regeln die Arbeit in Kindertagesstätten. Die rechtlichen Rahmenbedingungen unserer Kita begründen sich auf die im Folgenden genannten gesetzlichen Vorgaben.

- Sozialgesetzbuch SGB VIII- Kinder- und Jugendhilfe

Dieses Bundesrecht regelt länderübergreifend die Grundsätze zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. Unsere Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a im folgenden Kapitel beschrieben.
- Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen (Kindertagesstättengesetz - KiTaG)
- Die UN-Kinderrechtskonvention/Regelwerk zum Schutz der Kinder weltweit

4. Schutzauftrag zum Wohle des Kindes

Der Schutzauftrag von Kindertagesstätten bei Kindeswohlgefährdung wird unter besonderer Berücksichtigung der Weitergabe vertraulicher Daten und Informationen in unserer Kindertagesstätte erfüllt.

4.1 Schutzauftrag Kindeswohlgefährdung

Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII richtet sich an den Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Die Jugendämter sind verpflichtet sicherzustellen, dass dem Schutzauftrag im unmittelbar eigenen Verantwortungsbereich nachgegangen wird. Dies geschieht durch die Festlegung interner Verfahrensabläufe durch das Jugendamt. Die Leistungserbringung erfolgt jedoch weitestgehend durch die Träger von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, z. B. durch Kindertageseinrichtungen. Da die Tätigkeit der Träger von Einrichtungen nicht durch das SGB VIII geregelt werden kann, hat sich der Gesetzgeber in §

8a Abs. 2 SGB VIII für eine Einbindung der freien Träger auf einer vertraglichen Ebene, also für eine Begegnung auf Augenhöhe, entschieden.

Nach § 8a Abs. 2 SGB VIII sind in die abzuschließenden Vereinbarungen zwingend aufzunehmen: die eigenverantwortliche Abschätzung des Gefährdungsrisikos durch die Fachkräfte des freien Trägers unter Hinzuziehung einer „insoweit erfahrenen“ Fachkraft, Einbeziehen der Personensorgeberechtigten und des Kindes/Jugendlichen durch die Fachkräfte, Hinwirken der Fachkräfte auf die Inanspruchnahme von Hilfen, Information des Jugendamts (Hilfen reichen nicht aus oder werden nicht angenommen).

Gemäß § 9 Abs. 1 KinderschutzG S-H verpflichten die freien Träger von Kindertageseinrichtungen sich, im Rahmen der beim Jugendamt vorzulegenden Konzeption die vorgesehenen Maßnahmen zum Schutz von Kindern in der Einrichtung, insbesondere auch vor Gefahren, die für das Kindeswohl von den dort Beschäftigten ausgehen können, darzulegen. Nicht ausdrücklich genannt sind Hinweise auf eine Dokumentationspflicht, auf datenschutzrechtliche Bestimmungen und auf „kritische Zeitpunkte“ im Verfahren (z. B. Wechsel des Sachbearbeiters im Jugendamt, Zuständigkeitswechsel von einem Jugendamt zum anderen, Mitarbeiterwechsel aufgrund von Urlaub, Krankheit oder Personalfuktuation beim freien Träger).

Der Ev.-Luth. Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde als Träger der Kindertagesstätte verfügt über einen festen Verfahrensverlauf zur Erfüllung des Schutzauftrages. Weiterführende Informationen stehen im Kernprozess *K.12 Kinderschutz*.

4.2 Fachliche Voraussetzungen und Rolle des pädagogischen Personals

Durch regelmäßige Fortbildungen werden die Dokumentations- und Beobachtungs-methoden fortlaufend optimiert und Mitarbeiter*innen geschult.

Wir beobachten und dokumentieren, gehen bei Unklarheiten mit den Eltern ins Gespräch und lassen uns durch die Mitarbeiter*innen der Diakonie ggf. extern beraten und begleiten. Alle Mitarbeiter*innen sind mit den Abläufen bei dem Verdacht auf eine Kindeswohl- oder Entwicklungsgefährdung vertraut (s.u.).

Wir schauen wohlwollend und genau, damit sich alle Kinder optimal entwickeln können und pflegen eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern.

4.3 Orientierung an den Bildungsleitlinien

In den Leitlinien zum Bildungsauftrag in Kindertagesstätten werden sechs Bildungsbereiche formuliert. Sie werden in einem der folgenden Kapitel näher ausgeführt. Diese Bildungsbereiche beschreiben Themen, denen Kindern bei ihrer Entdeckung und Aneignung

von Welt begegnen. Somit nutzen wir die Bildungsbereiche als Rahmen, in welchem wir Kindern individuelle Bildungsangebote ermöglichen. Dabei legen wir im pädagogischen Alltag keinen Wert auf eine gewisse Reihenfolge der einzelnen Bereiche. Unser Fokus liegt vielmehr auf der Entwicklung der Aspekte der Bildungsbereiche und diese aus Alltagszusammenhängen heraus zu gestalten. Das Freispiel bietet unseren Kindern ein Spektrum von Möglichkeiten Alltagssituationen für sich begreifbar zu machen. Alle unsere Angebote entwickeln wir unter Berücksichtigung der Querschnittsdimensionen von Bildung in Kindertagesstätten:

- Partizipationsorientierung (Berücksichtigung des Verhältnisses der Generationen)
- Genderorientierung (Berücksichtigung des Verhältnisses der Geschlechter)
- Interkulturelle Orientierung (Berücksichtigung des Verhältnisses unterschiedlicher Kulturen)
- Inklusionsorientierung (Berücksichtigung unterschiedlicher Begabungen und Beeinträchtigungen)
- Lebenslagenorientierung (Berücksichtigung unterschiedlicher sozialer Lebenslagen)
- Sozialraumorientierung (Berücksichtigung unterschiedlicher Lebensumfelder)

Somit ermöglichen wir Kindern durch Selbstbildungsprozesse eigenständig Selbst-, Sozial-, Sach- und Methodenkompetenz zu entwickeln.

5. Die Einrichtung

5.1 Beschreibung des Sozialraumes

Altenholz Stift ist ein Ortsteil der amtsfreien Gemeinde Altenholz im Kreis Rendsburg-Eckernförde. Die Gemeinde, die aus den Ortsteilen und Siedlungen Klausdorf, Stift, Knoop, Postkamp, Kubitzberg, Dehnhöft und Friedrichshof besteht, befindet sich vor den Toren Kiels auf der Halbinsel Dänischer Wohld.

In Altenholz Stift gibt es eine Grundschule, die Außenstelle der Claus-Rixen-Grundschule am Stifter Wald, eine Gemeinschaftsschule und ein Gymnasium. Weiter finden sich Einkaufsmöglichkeiten in zwei Supermärkten und dem Wochenmarkt am Freitag, außerdem eine Apotheke, Arztpraxen und ein aktives Vereinsleben (TSV Altenholz) im Ortsteil.

Die Kirche und das Gemeindehaus des Eivind-Berggrav-Zentrums befinden sich in direkter Nachbarschaft zur evangelischen Kindertagesstätte.

Die uns anvertrauten Kinder leben mit ihren Familien vorwiegend in den Ortsteilen Stift, Klausdorf und Knoop in Mehr- und Einfamilienhäusern.

Die Kirchengemeinden Altenholz, Holtenua, Pries-Friedrichsort und Schilksee-Strande haben sich 2024 zur ev.-luth. Kompassgemeinde verbunden. Die lebendige Gemeinde ist in vielen gesellschaftlichen Bereichen aktiv, ob in der evangelischen Jugend, der Seniorenarbeit, Unterstützung von Menschen mit Migrationshintergrund, Beratung allgemein u.v.m..

5.2 Beschreibung der Kindertagesstätte

Unserer Kita besteht aus zwei Gebäuden, einem Stammhaus und einem Krippenhaus. Im Stammhaus befinden sich die behindertengerechten Räumlichkeiten der Ü3 Kinder:

- Vier kindgerecht ausgestattete Elementargruppenräume, hiervon ein Gruppenraum mit integrierter Küchenzeile, eigenem Wickelraum und einem kleinen Außengelände
- Unterschiedliche Themen/Funktionsräumen (eine Bibliothek/Ruheraum, eine Lernwerkstatt, einen Bewegungsraum, einen Besprechungsraum und einen Personalraum)
- Zwei Waschräume
- Eine Personaltoilette
- Ein Wickelraum mit behindertengerechtem WC
- Eine Materialkammer
- Ein ausgelagerter, umschichtig genutzter Bewegungsraum im benachbarten EBZ
- Eine Küche
- Ein großzügiges, naturnahes Außengelände

Im Krippenhaus befinden sich die Räumlichkeiten der U3 Kinder:

- Drei kindgerechte Gruppenräume mit integrierter Küchenzeile und angegliedertem Wickelraum mit Waschbecken und Toilette
- Ein Waschraum
- Drei Schlafräume
- Ein Funktionsraum
- Ein Materiallager
- Zwei Garderobenräume
- Ein Personalraum
- Ein Büro
- Eine Küche
- Ein Hauswirtschaftsraum
- Ein großes Bewegungsfoyer
- Eine Personaltoilette
- Eine Besuchertoilette

- Ein behindertengerechtes WC
- Ein von jedem Gruppenraum zu erreichenden gemeinsames Außengelände

Das Stamm- und Krippenhaus sind entsprechend den behördlichen Auflagen ausgestattet.

Parkplätze stehen aufgrund des anliegenden EDEKA Marktes in ausreichender Anzahl zur Verfügung.

5.3 Beschreibung des Auftrages zur Betreuung, Erziehung und Bildung

1. Bildung: Wir begleiten und unterstützen Kinder in ihren Bildungsprozessen. Dabei liegt unser Fokus auf dem Selbstbildungspotential des einzelnen Kindes. Wir gehen davon aus, dass sich jedes Kind auf seine eigene, individuelle Art und Weise die Welt erschließt. Unsere Aufgabe ist es, die Kinder dabei zu unterstützen ihre Umwelt immer differenzierter zu begreifen und wahrzunehmen. In unserer Arbeit sind wir uns des Verhältnisses von Bildung und Erziehung bewusst.

Bildung setzt Bindung voraus, deshalb achten wir darauf - insbesondere während der Eingewöhnungsphase - dass Kinder sichere Bindungen aufbauen. Des Weiteren ist es unsere Aufgabe, die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kinder in allen Altersgruppen zu berücksichtigen. Wir unterstützen Kinder dabei, Selbst-, Sozial-, Sach- und Lernkompetenzen zu erwerben und somit ihre Fähigkeiten zu selbstständigem und solidarischem Handeln zu stärken. Die Querschnittsdimensionen finden Berücksichtigung in unserem pädagogischen Handeln und werden situationsabhängig reflektiert. Die einzelnen Bildungsbereiche ermöglichen uns die Breite der Themen wahrzunehmen, denen Kindern alltäglich in der Aneignung von Welt begegnen.

2. Begleitung von Bildungsprozessen: Die Begleitung von Bildungsprozessen erfolgt in unserer Einrichtung durch didaktisch-methodisches Vorgehen:

- Erkunden und verstehen: Was beschäftigt das einzelne Kind? Was beschäftigt die Gruppe?
- Planen: Für welche Themen und Ziele entscheiden wir uns? Was wollen wir tun? Wie wollen wir vorgehen?
- Handeln: Wie setzen wir die Planung um?
- Reflektieren: Was ist geschehen? Was kann zukünftig geschehen?
- Der komplette Prozess verläuft mit Hilfe von Beobachtung und Dokumentation und unter Berücksichtigung der Querschnittsdimensionen und der Beteiligung der Kinder

3. Bildungsbegleitung in Kooperation: Wir betrachten Bildung als gemeinsame Aufgabe und arbeiten mit Eltern und Familien zusammen, ggf. bieten wir ihnen auch Unterstützung an. In der Gestaltung von Übergängen in die Schule kooperieren wir mit den Lehrkräften der

Grundschule. Als öffentliche Bildungseinrichtung nehmen wir oftmals als erste Instanz familiäre Probleme oder Schwierigkeiten wahr. In solchen Fällen arbeiten wir mit anderen Einrichtungen der Jugendhilfe zusammen, um frühkindliche präventive Hilfen zu installieren.

Betreuung: Unsere Öffnungszeiten orientieren sich an den Bedarfen der Familien und ermöglichen auf diese Weise ein hohes Maß an Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

6. Die Leitung

Die Leitung der Kindertagesstätte in Trägerschaft des Ev.-Luth. Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde trägt die Organisationsverantwortung für die Kindertagesstätte. Die geltenden behördlichen Vorschriften, das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) § 45 ff., das Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen des Landes Schleswig-Holsteins sowie die in der Nordkirche maßgebenden Vorschriften in der jeweiligen gültigen Fassung sind einzuhalten. Des Weiteren sind die speziellen Vorschriften des Trägers zu beachten und deren Einhaltung durch die Mitarbeiter*innen sicherzustellen.

Sie ist mitverantwortlich für die Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder. Sie wirkt bei der Erfüllung der Anforderungen des aktuellen Kitagesetzes des Landes Schleswig-Holstein mit und ist verantwortlich für die Umsetzung der Gesamtkonzeption und der Qualitätsentwicklung.

Die Leitung der Kindertagesstätte verfügt über ein christliches Selbstverständnis und gestaltet pädagogische Angebote unter Berücksichtigung religionspädagogischer Aspekte.

Im Rahmen der ihr übertragenen Aufgaben übt die Leitung die Fachaufsicht über alle Mitarbeiter*innen in ihrer Einrichtung aus. In der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ist sie weisungs- und delegierungsbefugt für den Einsatz der pädagogischen Fachkräfte und aller weiteren Kräfte in der Einrichtung.

Die Arbeitszeit der Leitung richtet sich nach § 29 KiTaG und umfasst 7,8 Wochenstunden pro Gruppe. Ab der sechsten bis zur zehnten Gruppe steht der Leitung eine Stellvertretung mit 3,9 Wochenstunden pro Gruppe (bis maximal 19,5 Stunden) zur Verfügung.

Die Aufgabenbereiche der Leitung umfassen:

- Führungsverantwortung (*F 2.2.3 Interne Kommunikation, F 2.3.6 Teamentwicklung*)
- Personalentwicklung (*F 2.1.2 Personalgewinnung, F 2.3.2 Einarbeitung neuer Mitarbeitenden, F 2.3.3 Mitarbeitendengespräche, F 2.3.4 Fort- und Weiterbildung*)
- Administrative Aufgaben (*F 2.2.1 Dienstplanung, F 2.2.2 Urlaubsplanung, Vertretungsregelung und Abwesenheitszeiten*)
- Pädagogische Verantwortung
- Konzeptions- und Qualitätsentwicklung
- Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten
- Zusammenarbeit mit dem Träger (*F 1.8 Zusammenarbeit mit dem Träger*)
- Zusammenarbeit mit dem ideellen Träger
- Öffentlichkeitsarbeit
- Gebäude und Inventar

Weiterführende Aufgabenbeschreibungen werden in *F 2.3.1 Stellenbeschreibungen* sowie in den bereits benannten Führungsprozessen und ihren Hilfsdokumenten dargelegt.

7. Das Team

Das Team der ev. Kindertagesstätte besteht neben der Leitung und der stellvertretenden Leitung aus pädagogischen Fachkräften, Hauswirtschaftskräften, einer Köchin, einem Hausmeister, internen und externen Reinigungskräften sowie einer FSJ-Kraft. Die Aufgabenbereiche der unterschiedlichen Positionen sind in den Stellenbeschreibungen festgeschrieben.

Die Aufgaben der pädagogischen Fachkräfte umfassen:

- Planung und Organisation
- Administrative Aufgaben
- Pädagogische Verantwortung
- Zusammenarbeit im Team
- Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten
- Zusammenarbeit mit dem ideellen Träger
- Zusammenarbeit mit dem Träger, dem Zentrum für Kirchliche Dienste
- Öffentlichkeitsarbeit

Den pädagogischen Kräften stehen Verfügungszeiten im Rahmen der gesetzlichen festgeschriebenen Höhe zur Verfügung (7,8 Wochenstunden pro Gruppe). Die Verfügungszeiten werden je nach Qualifikation und Stundenanzahl auf alle Mitarbeiter*innen verteilt. In den Verfügungszeiten werden u.a. folgende Aufgaben bearbeitet:

- Vor- und Nachbereitung der pädagogischen Arbeit
- Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten
- Dienstliche Besprechungen
- Anleitung von Praktikanten*innen
- Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen (beispielweise Heilpädagogen*innen)
(§ 29 KitaG)

Weiterführende Informationen zum Aufgabenfeld der pädagogischen Fachkräfte sowie der weiteren Arbeitskräfte befinden sich in dem Führungsprozess *F 2.3.1 Stellenbeschreibung*.

Die jeweiligen Gruppen sind mit zwei pädagogischen Fachkräften besetzt, welche von Springkräften in Abwesenheitszeiten unterstützt werden.

8. Die Räume

Die Räumlichkeiten der Kindertagesstätte wurden in ihrer Größe und Gegebenheit überprüft und entsprechen den gesetzlichen Richtlinien und den Mindestflächen gemäß §23 KiTaG.

Die Kindertagesstätten des Ev.-Luth. Kirchenkreises werden in den sicherheitstechnischen Themen wie Brandschutz, Spielplatzüberprüfung und Arbeitssicherheit von der BAD-Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH beraten und bei der Umsetzung begleitet.

Kinder sind neugierig, offen, kreativ und fantasievoll. Im Gruppenalltag bieten wir ihnen Raum, Möglichkeiten und Materialien, mit denen sie ihrer Fantasie und ihrem Ideenreichtum Ausdruck verleihen und sich mit den Themen beschäftigen können, die für sie von Bedeutung sind. Außerdem bieten wir ein großes Spektrum von gruppeninternen und übergreifenden Angeboten, aus denen die Kinder frei wählen können. Daran gekoppelt sind unsere Funktionshäuser mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten:

- Bewegen, austoben und sich ausprobieren in unseren Bewegungsräumen und auf dem Außengelände
- Geschichten und Möglichkeit zum Rückzug aus dem Trubel in unserer Bibliothek
- Forschen, experimentieren und Neues entdecken in unserer Lernwerkstatt

Es gibt auch gemeinsame, gruppeninterne, fest im Wochenplan verankerte Aktivitäten:

- Regelmäßiges Turnen im EBZ
- Gemeinsame Frühstückszubereitung
- Stuhlkreis/Morgenkreis
- Geburtstagsfeiern
- Wanderungen und Ausflüge in die nähere Umgebung
- Projekte

Gruppenübergreifende Höhepunkte:

- Schulkinderausflüge
- Besuch kultureller Veranstaltungen
- Laternenumzug mit Besuch des ortsansässigen Seniorenzentrums
- Ein Schlaffest für die angehenden Schulkinder
- Gottesdienste

9. Das pädagogische Konzept gem. §19 KiTaG

9.1 Pädagogischer Grundgedanke und Haltung

In den Kindertagesstätten des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde werden die Kinder mit Gott groß. Christliche Werte wie Individualität, Vielfalt und Gemeinschaft prägen unser alltägliches Miteinander. Die Erzieher*innen verstehen sich als Wegbegleiter und nehmen Kinder als aktiv Lernende wahr. Als Impulsgeber*innen und Dialogpartner*innen begegnen sie der Wissbegierde, dem Entdeckertum und den Potentialen des Kindes. Religionspädagogische Angebote werden entsprechend den Alters- und Entwicklungsstufen der Kinder im Rahmen des Kirchenjahres gestaltet. Neben dem religionspädagogischen Schwerpunkt prägt der Situationsansatz die Arbeit in unseren Kindertagesstätten. Unsere Arbeit wird geprägt durch die individuellen Lebenswelten der Kinder und ihrer Familien. Die Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte ist es eine Umgebung zu schaffen, in der Kinder sich frei entfalten, ihre Entwicklung in ihrem Tempo erleben und ihr Umfeld nach ihren Bedürfnissen mitgestalten.

In der evangelischen Kita „Ahoi“ werden die Kinder mit Inhalten des christlichen Glaubens vertraut gemacht. Sie können sich von klein auf der Religion zugehörig fühlen und ganz selbstverständlich die Bräuche, Feste und Traditionen des Kirchenjahres kennenlernen und erleben. Sie lernen spielerisch die Religion kennen und nehmen am Gemeindeleben teil. Besondere religionspädagogische Aktivitäten finden ihren Raum in:

- Stuhlkreisen,
- Buchbetrachtungen,
- Vorlesegeschichten,
- Erzähltheater,
- Liedern,
- Tischgebeten,
- Regelmäßigen Besuchen des Pastors in den einzelnen Gruppen am Vormittag gemeinsam im EBZ, bei denen er den Kindern mithilfe des Raben Eivined, einer Handspielpuppe und dem kleinen Schäfchen Flocki biblische Geschichten erzählt,
- gruppenübergreifende Familiengottesdienste (Weihnachten, Ostern, Erntedank)
- Abschlussgottesdienst des Kitajahres

Der Umgang mit anderen Kulturen und Konfessionen ist bei uns geprägt durch Verständigung und wechselseitige Akzeptanz.

9.2 Bild vom Kind

Das Kind ist der Konstrukteur seiner Entwicklung, seines Könnens und Wissens. Dabei ist das Kind aktiv, mit viel Neugierde und all seinen Sinnen dabei die Welt zu erforschen. Kinder sind spontan und flexibel, fröhlich und selbstständig, neugierig und mutig. Unsere Aufgabe als Kindertagesstätte ist es, Kindern die nötigen Rahmenbedingungen zu geben, sich auszuprobieren, zu erforschen und durch Nähe und Aufmerksamkeit Vertrauen und Wissen zu erlangen, sowie Regeln und Grenzen zu erfahren. Kinder erleben sich in unserer Kindertagesstätte als Individuum in einem sozialen Gefüge.

Kinder sind Forscher, Erfinder und Konstrukteur ihrer eigenen Welt. Wir, die pädagogischen Fachkräfte sind ihre Wegbegleiter.

Kinder brauchen „Spielräume“

- Als FREIRÄUME, in denen sie sich möglichst ohne pädagogische Anleitung in Interaktion mit, ihrer Umwelt entfalten und grundlegende Bedürfnisse ausleben können.
- Als HANDLUNGSRÄUME, in denen sie aktiv sein können, bauen und experimentieren, beobachten, basteln und fantasievoll und kreativ mit unterschiedlichen Materialien umgehen lernen.
- Als BEWEGUNGSRÄUME, in denen sie sich auf vielfältiger Art bewegen, dabei sich und den Umgang mit ihrem Körper kennenlernen, Kräfte, Beweglichkeit und Geschicklichkeit ausbilden und sich einfach nur ausprobieren und austoben können.
- Als LERNRÄUME, in denen sie sich grundlegende soziale Verhaltensmuster einüben und sich Wissen über die Gegebenheiten ihrer Umwelt aneignen können, in verschiedene Rollen schlüpfen und bei ihrer Umgebung das Handeln nach gesetzten Regeln üben.
- Als PHANTASIERÄUME, in denen sie zur Erfindung neuer Spielmöglichkeiten und Kreativität angeregt werden.

9.3 Der Tagesablauf

Strukturierte und ritualisierte Tagesabläufe geben unseren Kindern Sicherheit, sie wissen jedoch auch, wann Zeit zum Spielen bleibt und wann „Spielräume“ ihren Platz haben.

Der Tagesablauf im Stammhaus (Kernzeit von 08:00 bis 14:00 Uhr)

Bis	09:00 Uhr:	Bringzeit
	09:00 Uhr:	Morgenkreis/Stuhlkreis
Von	09:30 – 10:00 Uhr:	gemeinsames Frühstück
Von	10:00 – 12:20 Uhr:	Freispielzeit drinnen und draußen, gemeinsame Projekte und Angebote, Wandern, Turnen, Ausflüge u. v. m.
Von	12:30 – 13:15 Uhr:	Mittagessen
Von	13:15 – 14:00 Uhr:	Freispiel, Interessenangebote

Der Tagesablauf im Krippenhaus

Bis	08:30 Uhr:	Bringzeit
Von	08:00 – 09:00 Uhr:	Bewegungs- und Kreativangebote, Freispiel
Von	09:00 – 09:15 Uhr:	Morgenkreis
Von	09:15 – ca. 09:45 Uhr:	gemeinsames Frühstück
Von	09:45 – 11:00 Uhr:	Pflegerische Tätigkeiten und meist Freispiel auf dem Außengelände oder Kreativangebote
	11:00 Uhr:	Mittagessen
	12:00 Uhr:	Schlafzeit, die Kinder dürfen ausschlafen
Um	ca. 14:00 Uhr:	Snackzeit für die Kinder mit längerem Betreuungsvertrag, anschließend Freispiel bis zur Abholung

Alle Kinder unserer Kita haben eine feste Gruppenzugehörigkeit.

9.4 Essen und Trinken

Das gemeinsame Frühstück und Mittagessen in unserer Kita stellt sicher, dass jedes Kind seinem Entwicklungsstand entsprechend selbstständig und ganz entspannt in seinem individuellen Tempo essen und trinken kann. Für unsere Kinder soll Essen ein Wohlfühlerlebnis sein, sie sammeln Geschmackserfahrungen, sie entscheiden selbst, ob, was und wie viel sie essen; zudem vermittelt ein selbst zubereitetes Essen (Gruppenfrühstück) den Kindern die Vielfalt und den Umgang mit Lebensmitteln. Die pädagogischen Fachkräfte sind hier Vorbild und Begleitung. Doch bietet eine gemeinsame Essenssituation noch so viel mehr als eine erfahrbare, gesundheitsfördernde Ernährung, sie bietet Kommunikation und motorische Übungen, und sie macht einfach ganz viel Spaß. Die Kitakinder bringen an vier Wochentagen ihr Frühstück inklusive Trinkflasche von zu Hause mit, selbstverständlich bieten wir auch Milch und Wasser an.

Mittags genießen die Kinder unser frisch zubereitetes Mittagessen, entsprechend dem Ernährungsplan Optimix, gekocht von unseren beiden Köchinnen hier im Hause.

9.5 Die Bildungsbereiche und Bildungsleitlinien:

Körper, Bewegung & Gesundheit wird gefördert durch z.B.:

- Freispiel mit verschiedenen Materialien
- Ausflüge
- Nutzung von Sportgeräten in der Bewegungshalle z.B. zum Balancieren
- Spaziergänge
- Spielplatzbesuche
- Gemeinsames Kochen
- Offenes Frühstück

Mathe, Naturwissenschaften & Technik wird gefördert durch z.B.:

- Gesellschaftsspiele
- Gemeinsames (ab)zählen (Kinder, Tischspiele etc.)
- Experimente jeglicher Art
- Kochen
- Ausflüge in die Natur
- Bau- und Konstruktionsmaterialien

Musik, Gestalten, Darstellung wird gefördert durch z.B.:

- Vorlesen
- Gemeinsame Gespräche und Erzählungen
- Tägliches Miteinander
- Lieder, Fingerspiele & Kreisspiele
- Rollenspiele
- Arbeitsblätter
- Silbenklatschen

Sprache, Kommunikation wird gefördert durch z.B.:

- gemeinsames Singen
- Sprechen von Gebeten & Gedichten
- Theateraufführungen
- Rollenspiel
- Materialerfahrungen machen
- Kreisspiele
- Mal- & Bastelangebote mit verschiedenen Materialien

Gesellschaft, Kultur & Politik wird gefördert durch z.B.:

- Geburtstage der Kinder feiern
- Traditionen erleben: Kirchenjahr, Reime, Gedichte, Kinderlieder singen
- Morgenkreis als Raum für Diskussion, zur Meinungsbildung und -äußerung, Mitentscheidung
- Projektarbeit zu verschiedenen Ländern, Nationalitäten, Kulturen und Religionen
- Ausflüge zur Erkundung des sozialen Umfeldes und der Welt der Familien

Ethik und Religion wird gefördert durch z.B.:

- Bibelkreis
- Familiengottesdienste
- Andachten / Besuche der Pastoren
- Kleingruppenarbeiten
- Gespräche über Regeln (welche die Kinder auch miterarbeiten)
- Erlernen des Umgangs mit Konflikten und deren Lösungen
- Regeln der Kommunikation
- Werte leben und vermitteln

9.6 Sprachlich integrierte Bildung

Die alltagsintegrierte Sprachbildung bestimmt das Handeln der pädagogischen Fachkräfte in der Arbeit mit den Kindern. Eine entsprechende Qualifikation aller in der Einrichtung tätigen pädagogischen Fachkräfte ist nachzuweisen. Der Fachbereich Kindertagesstättenarbeit verfügt über ein eigenes Fortbildungsangebot für alle pädagogischen Fachkräfte, welches den Anforderungen des Ministeriums entspricht und durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde genehmigt wurde.

9.7 Das Eingewöhnungskonzept

Die Eingewöhnung in unserer Kindertagesstätte findet nach Aspekten des Berliner Modells statt. Während der Eingewöhnungszeit kann sich das Kind mit den neuen Räumlichkeiten, den pädagogischen Fachkräften wie auch den neuen Strukturen schrittweise vertraut machen. Die Eingewöhnungszeit wird gemeinsam von den pädagogischen Fachkräften und den Personensorgeberechtigten zum Wohle des Kindes gestaltet. Das Modell sieht vor, den Verlauf individuell zu ermöglichen und somit jedem Kind die Zeit zu geben, die es braucht.

In einem Erstgespräch tauschen sich Fachkräfte und die Personensorgeberechtigten über Besonderheiten, Vorlieben und Entwicklungsstand des Kindes aus und besprechen den Beginn sowie einzelnen Etappen der Eingewöhnung.

9.8 Das Beobachtungs- und Dokumentationskonzept

Wir als pädagogische Fachkräfte haben die Aufgabe, die Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern wahrzunehmen, sie aufzugreifen und in den Kitaalltag zu integrieren. Dieses ist nur möglich, wenn wir die Entwicklungs-, Lebens- und Lernbedingungen der Kinder regelmäßig und aufmerksam beobachten und dokumentieren. Die Beobachtung von Kindern ist ein aktiver, zielgerichteter Vorgang, der in unterschiedlichen Alltagssituationen/Aktivitäten (Freispiel, Stuhlkreis, Projekte, u. a.) stattfindet. Die Kinder werden von uns weder bewertet noch beurteilt, unser Blick richtet sich ganzheitlich auf das Kind, wir erfahren, mit welchen Themen sich die Kinder beschäftigen, was sie interessiert und welche Fragen sich daraus ergeben.

In unserer Kita nutzen wir Portfolios als eine Möglichkeit der Lern- und Entwicklungsdokumentation für jedes Kind. Das Portfolio ist Eigentum des Kindes, es bestimmt über seinen Inhalt und Verwendung mit. Es unterstützt Identifikationsprozesse, es vermittelt Wertschätzung, fördert das Selbstbewusstsein und die Fähigkeit des Kindes zur Selbstreflexion. Das Portfolio dient einer individuellen Bildungsbegleitung der Kinder in einem ihrem angemessenen Entwicklungstempo und wird bis zur Einschulung geführt.

Platz im Portfolio finden auch:

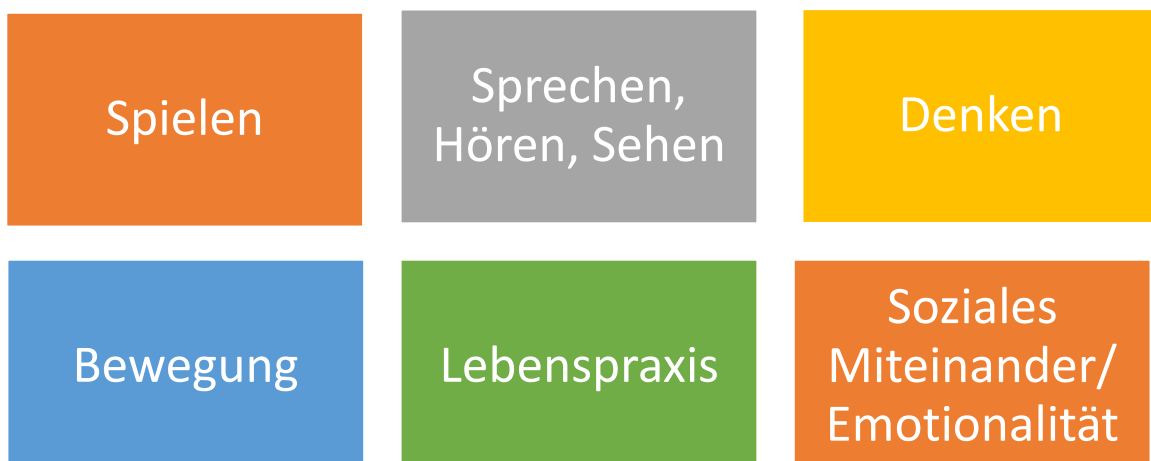
- Bilder und Zeichnungen (von und für Kinder)
- Interviews und Fragebögen
- Fotos, Fotogeschichten und Aktionen/Projekte
- Eigene Worte der Kinder, Kommentare
- Briefe Erwachsener
- Dokumentationen von Festen, Geburtstagen, Ausflügen
- Lerngeschichten
- Dokumentation der religionspädagogischen Arbeit

Die Erhebung des Entwicklungsstandes der Kinder findet bei uns einmal jährlich (zeitnah zum Geburtstag der Kinder) unter Einbeziehung von unterschiedlichen diagnostischen Entwicklungsbogen statt z. B.:

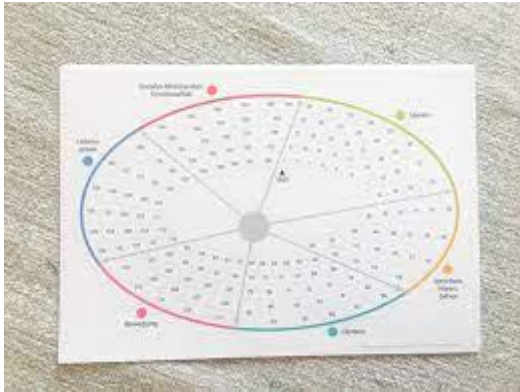
- Die Diagnostischen Einschätzskalen (DES)
- Die Grenzsteine der Entwicklung
- Sismik und Seldak
- Kiphard Beobachtungsbogen
- Kitalino

Diese Dokumentation ist Grundlage für unsere Elterngespräche.

Unser didaktisch-methodisches Handeln gründet sich auf gezielte Beobachtungen und daran anschließende Dokumentationen. Eine Vielzahl von Beobachtungen ermöglichen uns pädagogische Handlungsstrategien zu entwickeln. Wir haben uns für „Die Entwicklungsschnecke-Auf einen Blick“ entschieden. Dieses Beobachtungsverfahren ist eine Visualisierungsmethode und kann für Kinder von 0-3 Jahren oder in einer erweiterten Ausführung für Kinder von 3-6 Jahren genutzt werden. Die sechs unten abgebildeten Bildungsbereiche werden mit Hilfe eines speziell entwickelten Beobachtungsbogens in den Blick genommen.



Mit Hilfe von differenzierten Fragen zu den einzelnen Entwicklungsbereichen werden Alltagssituationen beobachtet und auf dem Beobachtungsbogen farblich dokumentiert.



Dieses Beobachtungs- und Dokumentationskonzept wurde entwickelt unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Theorien aus der Pädagogik, Psychologie und Soziologie. Der bearbeitete Beobachtungsbogen gibt Aufschluss über die Fähigkeiten und Stärken des Kindes. Er zeigt der pädagogischen Fachkraft, welche Bedarfe das Kind hat und fordert zum fachlich pädagogischen Handeln auf. Mit Hilfe der dokumentierten Beobachtungen erstellen wir Entwicklungsberichte und gestalten kindzentrierte Fallbesprechungen im Team. Des Weiteren nutzen wir den bearbeiteten Beobachtungsbogen zur Unterstützung bei Elterngesprächen, um Eltern anschaulich zu machen, was ihr Kind schon alles kann und wo es noch Unterstützung benötigt.

9.9 Partizipation der Kinder

Partizipation beschreibt die Mitgestaltung und Teilhabe der Kinder in unserer Kindertagesstätte. Kinder haben ein Recht auf ihre eigene Meinung. Bei uns haben die Kinder die Möglichkeit in allen Teilbereichen, beispielsweise bei der Auswahl kommender Ausflugsziele, aber auch bei der Gestaltung der Räumlichkeiten, mitzubestimmen.

Im Freispiel entscheiden sie, womit sie sich beschäftigen, ob allein oder mit Freunden, und wählen dabei die Räume und Funktionsecken aus.

Die pädagogischen Fachkräfte schließen aus ihren Beobachtungen auf die Wünsche und Bedürfnisse der jüngeren Kindern und berücksichtigen diese in ihrer weiteren Planung.

Es geht darum, mit den Kindern ernsthaft in einen Dialog zu treten und gemeinsam mit ihnen Lebensräume zu gestalten. Nachhaltige und solidarische Werthaltungen werden in ersten Ansätzen verinnerlicht. Kindliche Bedürfnisse und kindliche Weltsichten werden im Alltag wahrgenommen und respektiert.

9.10 Übergang Kita Grundschule, pädagogische Ausgestaltung der Kooperation

Zukünftige Schulkinder arbeiten regelmäßig in Kleingruppen zu bestimmten Themen, wie z.B.:

- Farben und Formen
- Mengen
- Beziehungen/Größen
- Maße
- Zahlen und Buchstaben
- Schreibvorübungen
- Schneiden/An- und Ausmalen
- Legen von Formen
- Kleben und Gestalten
- Erlernen von Arbeitstechniken und Arbeitsschritten
- Sprachförderung durch Theaterstücke
- Schulung des phonematischen Bewusstseins
- Beziehungen zum gesellschaftlichen Umfeld
- Strukturen des Sozialverhaltens

Im Rahmen der Vorschularbeit machen die zukünftigen Schulkinder gemeinsame Ausflüge, so dass theoretisch erworbenes Wissen in der Praxis erlebbar wird. Für die Arbeit steht den Kindern ein gesonderter Raum zur Verfügung, welcher über eine Vielzahl an Materialien verfügt. Im Rahmen des Sommerfestes werden die Schulkinder aus der Kita verabschiedet.

Während dieser besonderen Zeit erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern.

Mit der Grundschule pflegen wir einen regen Austausch, um den Übergang vom Kindergarten in den Schulalltag zu erleichtern. Zukünftige Schulkinder erhalten so die Möglichkeit, die Schule und ihren zukünftigen Klassenraum bereits vor Schuleintritt kennen zu lernen.

Unsere Arbeit mit den Schulanfängern beginnt bei uns im Herbst und endet mit dem Schulanfängergottesdienst vor der Sommerschließung. Wir bauen eine interaktive und entspannte, angstfreie Basis zur Schule auf und ebnen den Weg vom Anfang der Kitazeit bis zum Schuleintritt. In unserem speziell auf die Anforderungen der Schule zugeschnittenen Projekte, bearbeiten wir die Themen der sechs Bildungsbereiche, die jeweils eine Facette des ganzheitlichen Bildungsprozesses betonen.

Die Erziehung- und Bildungsarbeit in unserer Kita beinhaltet eine strukturierte Zusammenarbeit mit der Grundschule Altenholz. Wir erstellen mit den Lehrkräften einen Kooperationskalender, der die Termine und Inhalte unserer Zusammenarbeit enthält, z. B.:

- Teilnahme am „Schnupperunterricht“
- Feststellung des Sprachentwicklungsstandes durch Lehrer in Zusammenarbeit mit dem pädagogischen Fachpersonal
- Zielentwicklungsgespräche mit den Eltern

9.11 Beschwerdemanagement für Kinder

Kinder äußern ihre Bedürfnisse und Wünsche auf die ihnen zu eigene Art, verbal sowie nonverbal. Wir verstehen unsere Aufgabe darin, sie zu beobachten und ihre Bedürfnisse wahrzunehmen. Unser Ziel ist es die individuellen Wünsche und Interesse aller Kinder ernst zu nehmen und zu berücksichtigen.

Den Kindern wird auf verschiedenen Plattformen die Möglichkeit gegeben, ihre Bedürfnisse zu äußern und Kritik anzusprechen (z.B. im Morgenkreis, in Kleingruppen, persönlichen Gesprächen).

Wir unterstützen die Kinder dabei, ihre Bedürfnisse konstruktiv zu äußern und diese anderen Menschen gegenüber kundzutun. Neben der sprachlichen Ebene nutzen wir beispielsweise die kreative Ebene, um den Kindern Möglichkeiten zu bieten, ihre Bedürfnisse unterschiedlich auszudrücken.

Durch die Begleitung einer sensiblen und kreativen Fachkraft wird das Kind zunehmend bestärkt, eigene Interessen wahrzunehmen und zu äußern und sich so zu einer selbstständigen und selbstbewussten Person zu entwickeln.

Ein beschwerdefreundlicher Umgang in unserer evangelischen Kita „Ahoi“ ist uns wichtig. Die Beschwerde oder Äußerung einer Unzufriedenheit eines Kindes, die abhängig vom Alter, Entwicklungsstand und der Persönlichkeit ist, kann auf unterschiedliche Art, über eine verbale Äußerung, Weinen, Trauer, Wut, Aggressionen, oder Zurückgezogenheit zum Ausdruck gebracht werden, außerdem in Form von konstruktiver Kritik, Verbesserungsvorschlägen, Anregungen oder Anfragen. Jede Beschwerde wird ernst genommen und es wird ihr nachgegangen. Mit dem Kind und eventuell mit anderen Betroffenen wird nach Lösungen gesucht, die für alle zufriedenstellend sind.

In unserer Einrichtung bieten wir den Kindern verschiedene Möglichkeiten:

1. **Mündlich:** Kinder können ihre Beschwerden verbal äußern, indem sie mit den Erzieherinnen und Erziehern sprechen. Dies kann während des Gruppengeschehens in der Kindertageseinrichtung, bei speziellen Gesprächszeiten und vor allem im Morgenkreis geschehen.
2. **Schreiben oder Zeichnen:** Ältere Kinder können ihre Beschwerden schriftlich formulieren oder zeichnen. Sie können Notizen hinterlassen oder Bilder malen, um ihre Gefühle auszudrücken.
3. **Gespräche in Kleingruppen:** Kinder können in Kleingruppen zusammenkommen, um über ihre Erfahrungen und Wünsche zu sprechen. Dies fördert die soziale Interaktion und die gegenseitige Unterstützung.
4. **Partizipationstreffen:** Regelmäßige Treffen, bei denen Kinder aktiv an Entscheidungen und Planungen teilnehmen, bieten eine Plattform für Beschwerden und Verbesserungsvorschläge.
5. **Elternbeirat:** Ältere Kinder könnten ihre Anliegen auch über den Elternbeirat oder andere Gremien äußern, die die Interessen der Kinder vertreten.

Es ist wichtig, dass Erzieherinnen und Erzieher die Beschwerden der Kinder ernst nehmen, ihnen zuhören und angemessen darauf reagieren. Kinder haben das Recht, gehört zu werden, und das Beschwerdemanagement ist ein wichtiger Schritt, um dieses Recht zu verwirklichen.

10. Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

In unserer Einrichtung ist Erziehungspartnerschaft geprägt von einer wechselseitigen Interaktion zwischen Kindertagesstätte und der Familie eines Kindes. Dieser Prozess ist gekennzeichnet durch gleichberechtigte Zusammenarbeit und Austausch der beteiligten Akteure. Die Kindertagesstätte und die Familie übernehmen dabei gemeinsam die Verantwortung für die Förderung des Kindes, indem sie sich gegenseitig ergänzen und bereichern. Ziel dieser Zusammenarbeit ist es optimale Entwicklungsbedingungen für das Kind zu ermöglichen. Grundlegend basiert diese Beziehung auf gegenseitiger Akzeptanz, die den jeweils anderen als Experten für das Kind wahrnimmt. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass unterschiedliche Perspektiven auf das Kind eingenommen werden können. Diese entstehen durch die Wahrnehmung des Kindes in den jeweils unterschiedlichen Lebenswelten der Kindertagesstätte bzw. der Familie.

10.1 Entwicklungsgespräche (Themen, Häufigkeit etc.)

Entwicklungsgespräche mit den Eltern finden bei uns in regelmäßigen Abständen und nach Bedarf statt. Ein Kind verbringt viel Zeit in der Kita, erzählt aber in der Regel zu Hause wenig über Aktivitäten und den Tagesablauf. Daher sind wir in Wechselwirkung mit den Eltern angewiesen auf einen Austausch und dankbar für eine möglichst hohe Transparenz über den Alltag und die Entwicklung des Kindes. Die Eltern können mit ihren Fragen, Problemen und auch Wünschen zu uns kommen. Eine optimale Förderung des Kindes ist nur dann möglich, wenn Eltern und Pädagog*innen zusammenarbeiten und offen, partnerschaftlich und vertrauensvoll miteinander umgehen.

10.2 Elternversammlungen

Die Erziehungsberechtigten der Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, bilden die Elternversammlung. Sie sind an den Entscheidungen wesentlicher Angelegenheiten der Kindertageseinrichtung zu beteiligen. Elternversammlung werden gemäß § 32 KiTaG mindestens zwei Mal jährlich einberufen.

Die Elternversammlung wählt aus ihrer Mitte bis spätestens 30. September eines jeden Jahres eine Elternvertretung mit mindestens eine/m Sprecher*in (üblicherweise zwei Vertreter*innen je Gruppe).

10.3 Elternvertretung

Im Rahmen der Elternvertretung gibt es vielseitige Möglichkeiten, sich aktiv am Alltag der Kindertagesstätte zu beteiligen. Sie haben die Möglichkeit, sich selbst aktiv am Kita-Alltag zu beteiligen, aber auch für die Mitarbeit aller anderen Eltern zu werben. Wenn Eltern ihr Wissen,

ihre Kompetenzen und ihre Stärken einbringen, bringen wir die Kindertagesstätte gemeinsam voran.

- Organisieren von Aktivitäten
- Unterstützung bei Kita-Festen
- ...und vieles mehr.

Gesetzliche Aufgaben der Elternvertretung

- Einberufung und Durchführung von Elternversammlungen
- Stimmberechtigtes Mitglied im Beirat der Kindertagesstätte
- Regelmäßiger Austausch mit der Kita-Leitung
- Kontakt zu den pädagogischen Fachkräften mit gegenseitigem Austausch
- Wahrnehmung der Funktion als Sprachrohr zwischen Eltern und Kindertagesstätte (Wünsche, Anregungen, Vorschläge, Fragen)
- Mitgliedschaft in der Kreiselternvertretung

Beirat nach § 32 KiTa Reform Gesetz

In einer Kindertageseinrichtung ein Beirat einzurichten. Er ist zu gleichen Teilen aus Mitgliedern der Elternvertretung, Vertreter*innen der pädagogischen Kräfte, des Trägers und der Standortkommune zu besetzen.

Der Beirat wirkt bei wesentlichen inhaltlichen und organisatorischen Entscheidungen der Kindertageseinrichtung mit, insbesondere bei

- der Bewirtschaftung zugewiesener Mittel,
- der Aufstellung von Stellenplänen,
- der Festsetzung von Öffnungs- und Schließzeiten,
- der Festsetzung von Elternbeiträgen und
- der Festlegung des Aufnahmeverfahrens.

Der Kita-Beirat tagt in der Regel zweimal im Jahr. Die Geschäftsordnung des Beirates befindet sich im Anhang der Konzeption.

11. Weitere Kooperationspartner

Da wir als öffentliche Einrichtung ein Teil der Gemeinschaft von Altenholz sind, ist für uns die Zusammenarbeit vor Ort und in der Umgebung von großer Bedeutung. Zu unseren Kooperationspartnern zählen:

- Gemeinde Altenholz
- Grundschule Altenholz
- Kirchengemeinde Altenholz
- Mobile Frühförderung
- Ärzte und Therapeuten
- Gesundheitsamt
- Jugendamt
- Beratungsstelle
- Fachschulen

12. Impressum

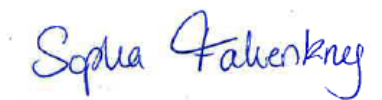
Fachbereich Kindertagesstättenarbeit

Zentrum für Kirchliche Dienste (ZeKiD)

Ev.-Luth. Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde

Am Margarethenhof 41

D - 24768 Rendsburg



Sophia Fahrenkrug
stellvertr. Leitung
Zentrum für Kirchliche Dienste

13. Anhänge

Leitbild